

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen, Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Heike Sudmann, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch,
Christiane Schneider und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 21/16523

Betr.: Hamburger Integrationsmonitoring – Handlungsbedarfe besser ausfindig machen

Mit der Drs. 21/16523 setzt sich Rot-Grün insbesondere dafür ein, das Hamburger Integrationsmonitoring um eine subjektive Komponente zu ergänzen. Damit soll auf dem Hamburger Integrationskonzept und den sich daraus ergebenden objektiven, strukturellen Informationen aufgebaut werden. Die Sonderauswertung des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) zeigt, dass subjektive Sichtweisen für das Gelingen von Integration maßgeblich sind, diese jedoch bisher nicht (regelmäßig) erhoben wurden. Daten zur sozialen, kulturellen und identifikatorischen Integration sollen diese Lücke zukünftig schließen, was zu begrüßen ist, um Handlungsbedarfe zu erfahren.

Um Aussagen über den Erfolg von integrationspolitischen Maßnahmen treffen zu können, werden allerdings nur Menschen mit und ohne Migrationshintergrund einander gegenübergestellt, ohne jedoch zwischen Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte zu unterscheiden. Zwar wurde bei den Interviews des SVR zwischen Menschen mit Fluchthintergrund, die ab 2014 zu uns gekommen sind, und Menschen mit verschiedenen Migrationshintergründen, die schon länger hier sind, differenziert. Dies spiegelt sich jedoch nicht in der Auswertung wider, obwohl eine solche Differenzierung die unterschiedlichen Handlungsbedarfe besser herauskristallisiert kann.

Darüber hinaus benennt das Hamburger Integrationskonzept (Drs. 21/10281) zwar eine Reihe von objektiven und strukturellen Maßnahmen, anhand derer Integration von Menschen mit Migrationshintergrund messbar wird. Die Begutachtung des Integrationskonzeptes durch den SVR sowie dessen Sonderauswertung für Hamburg bringen auch zum Ausdruck, dass in Hamburg ein im Bundesvergleich positives Integrationsklima herrscht. Doch der SVR kommt zu dem Ergebnis, dass Aussagen zu den Lebenslagen von Geflüchteten bisher nicht getroffen werden können, weil Daten dazu nicht erhoben werden und bestehende flüchtlingspezifische Integrationsmonitorings in Hamburg nicht zum Einsatz kommen.

Dies widerspricht jedoch den Zielsetzungen des im Integrationskonzept beschriebenen phasenorientierten Ansatzes, der insbesondere der Phase der Erstintegration von Geflüchteten eine besondere Rolle beimisst. Der phasenorientierte Ansatz beschreibt in drei Phasen, mit welcher Intensität Geflüchtete in die hiesige Gesellschaft integriert sind, sodass es nur konsequent wäre, diese Phasen ebenso empirisch zu überprüfen und gezielt Daten zu den Lebenslagen von Geflüchteten vor allem in den ersten Jahren beziehungsweise während ihres Aufenthaltes in der öffentlich veranlassten Unterbringung zu erheben. Darüber hinaus wäre es außerdem geboten, zu überprüfen, ob die bisherigen Maßnahmen, insbesondere die Orientierungsberatung, erfolgreich im Hinblick auf die Phase der Erstintegration sind, um – falls nicht – entsprechend umsteuern zu können.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. im Rahmen der geplanten Datenerhebungen die Lebenslagen von Migranten/-innen mit Fluchtgeschichte ab 2014 sowie ohne beziehungsweise älterer Fluchtgeschichte jeweils gesondert zu erfassen,
2. für die Lebenslagen von Geflüchteten in der Phase der Erstintegration beziehungsweise in öffentlich veranlasster Unterbringung Teilziele und Indikatoren zu entwickeln sowie Zielwerte zu erarbeiten, mit denen sich die Erfolge integrationspolitischer Maßnahmen messen lassen, wobei insbesondere folgende Gesichtspunkte erfasst sein sollten:
 - Dauer des Aufenthaltes in öffentlich veranlasster Unterbringung,
 - Wirksamkeit der Orientierungsberatung,
 - Erfassung von Gesundheitszustand, Behinderungen, chronische Erkrankungen, Traumatisierungen et cetera sowie ergriffene Maßnahmen und deren Wirksamkeit,
 - Sprachniveau bei Ein- und Auszug,
 - Bestehen/Nichtbestehen von Integrationskursen,
 - Anzahl der Frauen, die an Sprachkursen teilnehmen,
 - Inanspruchnahme ehrenamtlicher Angebote,
 - Anzahl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die die Angebote von Sportvereinen wahrnehmen,
 - Anzahl der Kinder einer Familie, die von der IVK in die Regelklasse gewechselt sind,
 - Anzahl der Geflüchteten, die eine Ausbildung begonnen oder eine Arbeit – differenziert nach Qualifikationsniveaus – aufgenommen haben.